

Objektyp: **Advertising**

Zeitschrift: **Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin**

Band (Jahr): **52 (1926)**

Heft 8

PDF erstellt am: **17.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

jedoch mit Einschluß der pensionierten und wieder in Dienst genommenen Bureau-
maschinen unter Ausschluß jeden Ein-
schlusses von Vereinfachung" bilden kön-
nen. — Wer ist denn überhaupt mit die-
sen Bureaumaschinen gemeint? — Die
Schweiz ist mit Titeln noch nicht so weit
vorgegangen wie z. B. Bayern, doch wer-
den sich selbst gute Eidgenossen mit die-
ser summarischen Bezeichnung nicht zu-
frieden stellen.

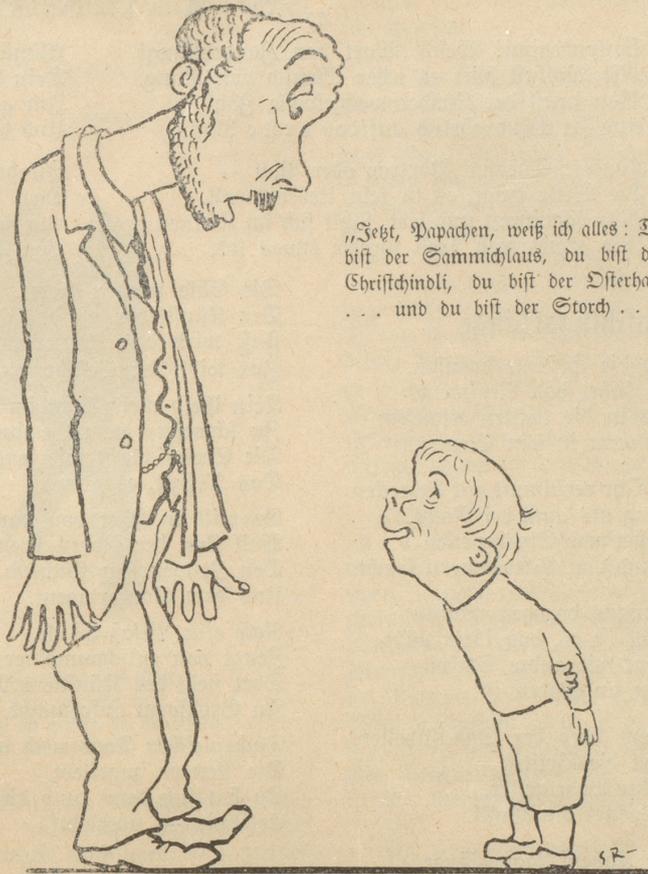
*

Eine Zeitungsmeldung besagt, daß in
unsern aristokratischen Kreisen der —
Schnupftabak und seine Verwen-
dung wieder Mode werde. — Nun, daß
jener Gesichtsteil, der sich durch hervor-
ragende Eigentümlichkeit auszeichnet, wie-
der die ihm gebührende menschliche Wür-
digung erfährt, ist allgemein zu begrüßen;
daß diese Würdigung aber nur auf ari-
stokratische Nasen zugespißt sei — man
denke doch an die vielen gutbürgerlichen
und oft umfangreichen Nasen —, ist ein-
fach ungerechtfertigt. Um dieser einseitigen
Bewegung die Spitze zu brechen, soll be-
reits vom Bundesrate, zur weiteren Fi-
nanzierung der Altersversicherung, eine
aristokratische Nasensteuer vorgesehen sein.
Vorerst wird aber hauptsächlich aus un-
sern diplomatischen Kreisen lebhaftes Op-
position gemacht.

*

Auch dieses Jahr wurden wieder rund
1000 Fahrplan-Begehren den
E. B. B. eingereicht. Um nun dieser Be-

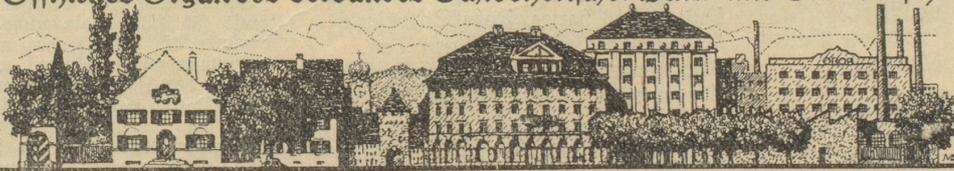
(Fortsetzung Seite 15)



„Jetzt, Papachen, weiß ich alles: Du
bist der Sammichlaus, du bist das
Christkindli, du bist der Osterhaas
... und du bist der Storch ...“

Der Schweizerische Haus- und Grundeigentümer

Offizielles Organ des Verbandes Schweizerischer Haus- und Grundbesitzer.



Erscheint am 1. und 15. jeden Monats. — Redaktion: Dr. A. Seiler, Nationalrat, Ciestal.

Druck und Verlag: Buchdruckerei E. Löpfel-Benz, Rorschach.

Insertionspreise: 30 Cts. für Teilaufgaben und 50 Cts. für die Gesamtauflage.

Gesamtauflage: 18,000 Exemplare

Vorzügliches Insertionsorgan für den Liegenschaftsmarkt und alle
den Hausbesitzer interessierenden Fragen betreffend Bau, Umbau
und Unterhalt der Häuser und Gärten und Schmuck der Wohnungen